Der Oberbürgermeister

öffentlich

Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	Beteiligt: Kämmereiamt	
fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus		
Federführendes Amt: Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege		
Annahme einer Geldzuwendung in Höhe von 1.500,00 EUR für das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege		

Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.10.2020	Bürgerschaft	Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft beschließt die Annahme einer Geldzuwendung in Höhe von 1.500,00 EUR für das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege.

Beschlussvorschriften: § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung MV

bereits gefasste Beschlüsse: keine

#### Sachverhalt:

Frau Christa Mende, Dorfaue 8c, 15738 Zeuthen, erklärt dem Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege die Hingabe einer Geldzuwendung in Höhe von 1.500,00 EUR für Baumpflanzungen.

Die Geldzuwendung wird gem. § 52 Abs. 2 Nr. 8 Abgabenordnung für die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Umweltschutzes verwendet.

## Finanzielle Auswirkungen:

Produkt:	55301
Bezeichnung:	Friedhofswesen, Bestattungswesen
Investitionsmaßnahme Nr.:	6755301201400415
Bezeichnung:	Städtische Baumpflanzungen

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzh	anzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen	
2020	68167901 – Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom privaten Bereich sonstiger private Bereich - zweckgebunden			1.500,00		
2020	78512001 – Anzahlungen für Baumaßnahmen an unbebauten Grundstücken (Herstellungskosten) - zweckgebunden				1.500,00	

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

**x** liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung

#### Anlagen

1	Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung	öffentlich

### Formell angepasst

# Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 der Abga-

benorunung (AO)	Amt für Stadterün, Natur- schutz n. Laussbaftspflege
Name und Anschrift der oder des Zuwendenden	eingeg. 1.7. JULI 2020 am:
Frau Christa, Mende Dorfaue 8c 15738 Zeuthen	GMV
	1 2 Behling Brandt
	- u( ,

Betrag der Zuwendung in EUR

Bezeichnung des begünstigten Zwecks Baumspende Friedhof Rostock/Warnemünde

Die Geldzuwendung wurde übergeben am

Die Hanse- und Universitätsstadt kommt ihrer Verpflichtung zum Schutz personenbezogener Daten nach den gesetzlichen Bestimmungen umfassend nach. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten erhalten Sie von Ihrem jeweiligen fachlichen Ansprechpartner oder entnehmen diese bitte den allgemeinen Informationsschreiben der zuständigen Ämter im Internetauftritt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Datum

Der Zuwendende willigt ein, dass die Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Erhebung, Nutzung und Speicherung der folgenden Informationen berechtigt ist:

- Name des Zuwendenden,
- Höhe der Zuwendung und ggf. Beschreibung der Zuwendung (bei Sach- oder Dienstleistungen),
- ggf. bestehende Zweckbindungen und weitere Hinweise zur Verwendung der Zuwendung.

Der Zuwendende willigt ferner ein, dass die Hanse- und Universitätsstadt Rostock die vorstehend genannten Daten zu statistischen Zwecken sowie zur Erfüllung ihrer Informationspflichten gegenüber der Rechtsaufsichtbehörde und für die erforderlichen Gremienbeschlüsse zur Annahme der Zuwendung bekannt geben darf.

Ort, Datum Unterschrift der oder des Zuthen, 14.07.20

AGA II 2\_03\_mit\_01\_Aenderung\_A2 -6- S. 1/1 268. Ergänzung, 6. März 2019